

LEGENDE

Bestand	Planung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Böschung
	Straßenverkehrsfläche
	Weg, befestigt
	Weg, unbefestigt
	Wohn- / Nebengebäude
	Zaun
	oberirdische Stromleitung (mit Schutzstreifen)
	unterirdische Gasleitung (mit Schutzstreifen)
	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebenshilfeeinrichtungen
	Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Elektrizität
	mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Flächen für Aufschüttungen mit Bereichsangaben

Bestand	Planung
	bauliche und sonstige technische Schallschutzvorkehrungen an Gebäuden
	Fläche für Stellplätze
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Private Grünfläche
	H100-Linie (nachrichtl. Übernahme B-Plan "An der Sägmühle")
	10m - Gewässerschutzstreifen (nachrichtl. Übernahme B-Plan "An der Sägmühle")
	Flurstücksgrenzen
	Flurstücksnummern

AUSSAGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dürkheim, Stand: Dez. 1997 (nachrichtl. Übernahme)

	geplante Gemischte Bauflächen		Flächen für den Gemeinbedarf: Feuerwehr
	Flächen für den Gemeinbedarf: soz. Zwecken dienende Einrichtungen		Flächen für den ruhenden Verkehr / Parkplätze
	Flächen für Gemeinbedarf: gesundheitl. Zwecken dienende Einrichtungen		

BIOOTOPTYPEN

	Laubmischwald		Bach
	Laubbaum		Wiese, intensiv genutzt
	Nadelbaum		gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache
	Obstbaum		ruderales Gräser- und Kräutlerfluren
	Einzelstrauch		Gräser-, Kräuter- und Hochstaudenflur frischer bis feuchter Standorte
	Gehölzstreifen, Gehölzhecke		Grasreiche Ruderalflur
	Gebüsch, Strauchhecke		Rebkulturen in ebener und schwach geneigter Lage
	Schnitthecke		
	Bodendecker		

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

	Vermeidungsmaßnahme		Ausgleichsmaßnahme
	Minderungsmaßnahme		Schutzmaßnahme

... 1 Nummer einer landespflegerischen Maßnahme

während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender und zu erhaltender Gehölzbestand

nach Möglichkeit zu erhaltender und während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand

sachgerechtes Einschlagen der Gehölze und Neupflanzung im Bereich der privaten Grünfläche nach Fertigstellung der Planung

Anpflanzung von Heistern

Anpflanzung gebietsheimischer und standortgerechter Strauchgruppen

Entwicklung zu extensiv gepflegter Gräser- / Kräutlerflur

während des Baubetriebes zu schützender Gewässerabschnitt

Ausweisung einer Bautabuzone mit Aufstellung eines Zaunes

MASSNAHMEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN

A 1.3 Kompensation der Eingriffe durch Abbuchung aus dem Ökokoonto der Stadt Bad Dürkheim (Parzellen 3320/5 und 3326 (Gemarkung Bad Dürkheim))

A 3.4 Kompensation der Eingriffe durch Abbuchung aus dem Ökokoonto der Stadt Bad Dürkheim (Parzellen 3320/5 und 3326 (Gemarkung Bad Dürkheim))

MASSNAHMEN AUF PRIVATEN FLÄCHEN

M 1.1 P Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten, Wege und Abstellplätze wie großflächige Pflasterbeläge, Rasengittersteine, wassergebundene Decken etc. soweit technisch möglich

A 1.2 P Extensive Dachbegrünung (Substratstärke mind. 8-10 cm) von Flachdächern und flach geneigten Dächern (z.B. Carports etc.) mit einem Neigungswinkel bis zu 25° (Empfehlung)

S 2 P Ausführung der Bauarbeiten mit äußerster Sorgfalt zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gewässers mit Ausweisung einer Bautabuzone durch Aufstellung eines Bauzaunes für die Dauer der Bauarbeiten

V 3.1 P Baufeldräumung sowie erforderliche Rodung einzelner Gehölzstrukturen nur zw. Anfang Oktober bis Mitte Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln, regelmäßige Mahd der Gräserfluren im Plangebiet vor Baubeginn und vor Beginn der Brutphase von Vögeln

A 3.2 P Etablierung von kraut- und blütenreichen Grünlandflächen im Norden des Plangebietes mit einer Saatmischung im Verhältnis 30 % Kräuter und 70 % Gräser

A 3.3 P Naturnahe Gestaltung und Bepflanzung der privaten Grünfläche (Aufschüttungsfläche-Bereich 2) im Norden des Plangebietes

- Strauchbepflanzung auf mind. 20 % der Fläche (6 Heistergruppen mit jeweils 3 Laubbäumen im Abstand von mind. 20 m)
- Begrünung der nicht bepflanzten Flächen mit einer kräuter- bzw. blütenreichen Saatmischung (30 % Kräuter, 70 % Gräser)

A 3.5 P Anpflanzung von mind. 10 Laubbau-Hochstämmen im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen

A 3.6 P Anpflanzung von einem Kleinbaum-Hochstamm je 6 Parkplätze im Bereich der geplanten Stellplatzfläche

A 4.1 P Anpflanzung von Gehölzen im Rahmen der Maßnahme **A 3.5 P**

A 4.2 P Begrünung der nach Süden, Osten bzw. Südosten ausgerichteten Gebäudewände mit Kletterpflanzen an fensterfreier Wandfront ab 5 m Länge (Empfehlung)

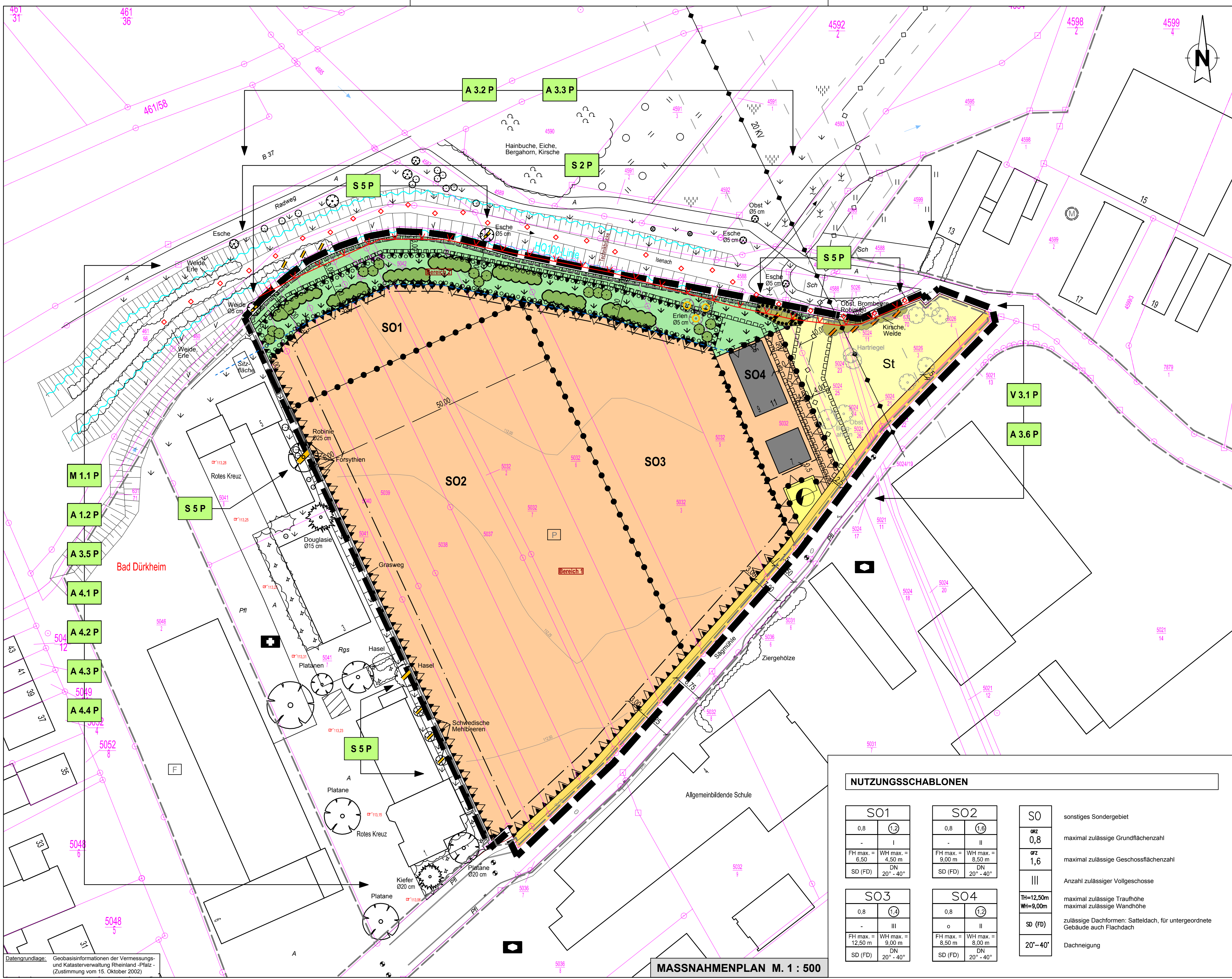
A 4.3 P Gärtnische Anlage der nicht bebauten Flächen innerhalb der Baugrenze

- Anpflanzung von Gehölzen in Verbindung mit Maßnahme **A 3.5 P**

A 4.4 P Gärtnische Anlage von mind. 20 % der nicht bebauten Grundstücksflächen mit Anpflanzung eines kleinkronigen Laubbau-Hochstammes je 250 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche

S 5 P Schutz vorhandener Gehölzbestände durch geeignete Schutzmaßnahmen gem. DIN 18 920 während des Baubetriebes:

- Schutz des Wurzelbereiches vor Bodenverdichtungen
- Schutz von Stamm und Astwerk vor Beschädigungen durch Baumaschine n
- Keine Lagerung von Baumaterialien und Baumaschinen in der Nähe der Gehölzbestände
- Ersetzen von entfallenen Gehölzen



NUTZUNGSSCHABLONEN

S01	S02	S0
0,8	0,8	0,8
1	1	1,6
FH max. = 6,50 m	FH max. = 6,50 m	FH max. = 6,50 m
WH max. = 4,50 m	WH max. = 4,50 m	WH max. = 4,50 m
DN 20° - 40°	DN 20° - 40°	DN 20° - 40°
SD (FD)	SD (FD)	SD (FD)
0,8	0,8	0,8
1	1	1
FH max. = 6,50 m	FH max. = 6,50 m	FH max. = 6,50 m
WH max. = 4,50 m	WH max. = 4,50 m	WH max. = 4,50 m
DN 20° - 40°	DN 20° - 40°	DN 20° - 40°
SD (FD)	SD (FD)	SD (FD)
0,8	0,8	0,8
1	1	1
FH max. = 6,50 m	FH max. = 6,50 m	FH max. = 6,50 m
WH max. = 4,50 m	WH max. = 4,50 m	WH max. = 4,50 m
DN 20° - 40°	DN 20° - 40°	DN 20° - 40°
SD (FD)	SD (FD)	SD (FD)

Sonstiges Sondergebiet

maximal zulässige Grundflächenzahl

maximal zulässige Geschossflächenzahl

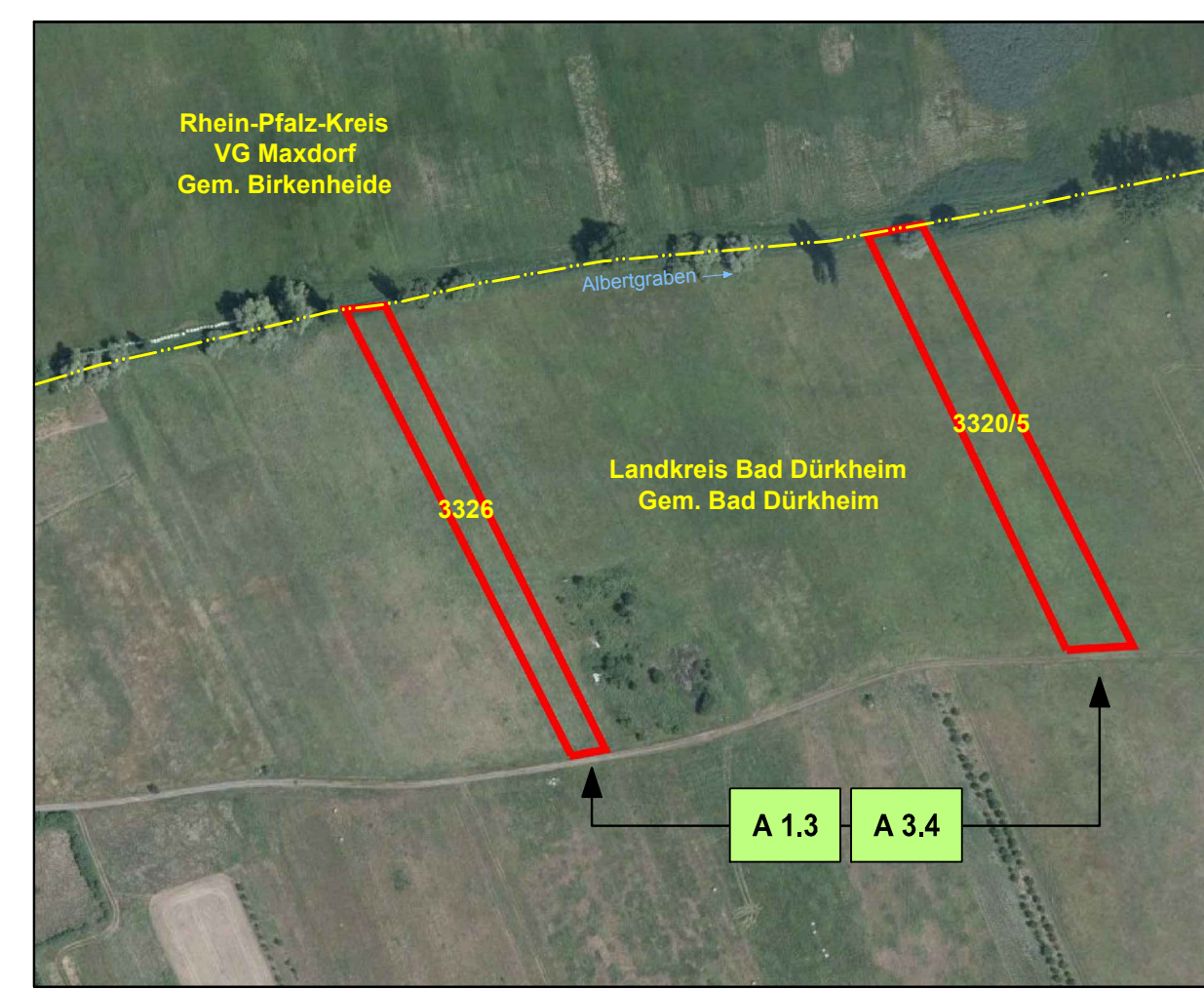
Anzahl zulässiger Vollgeschosse

maximal zulässige Traufhöhe

maximal zulässige Wandhöhe

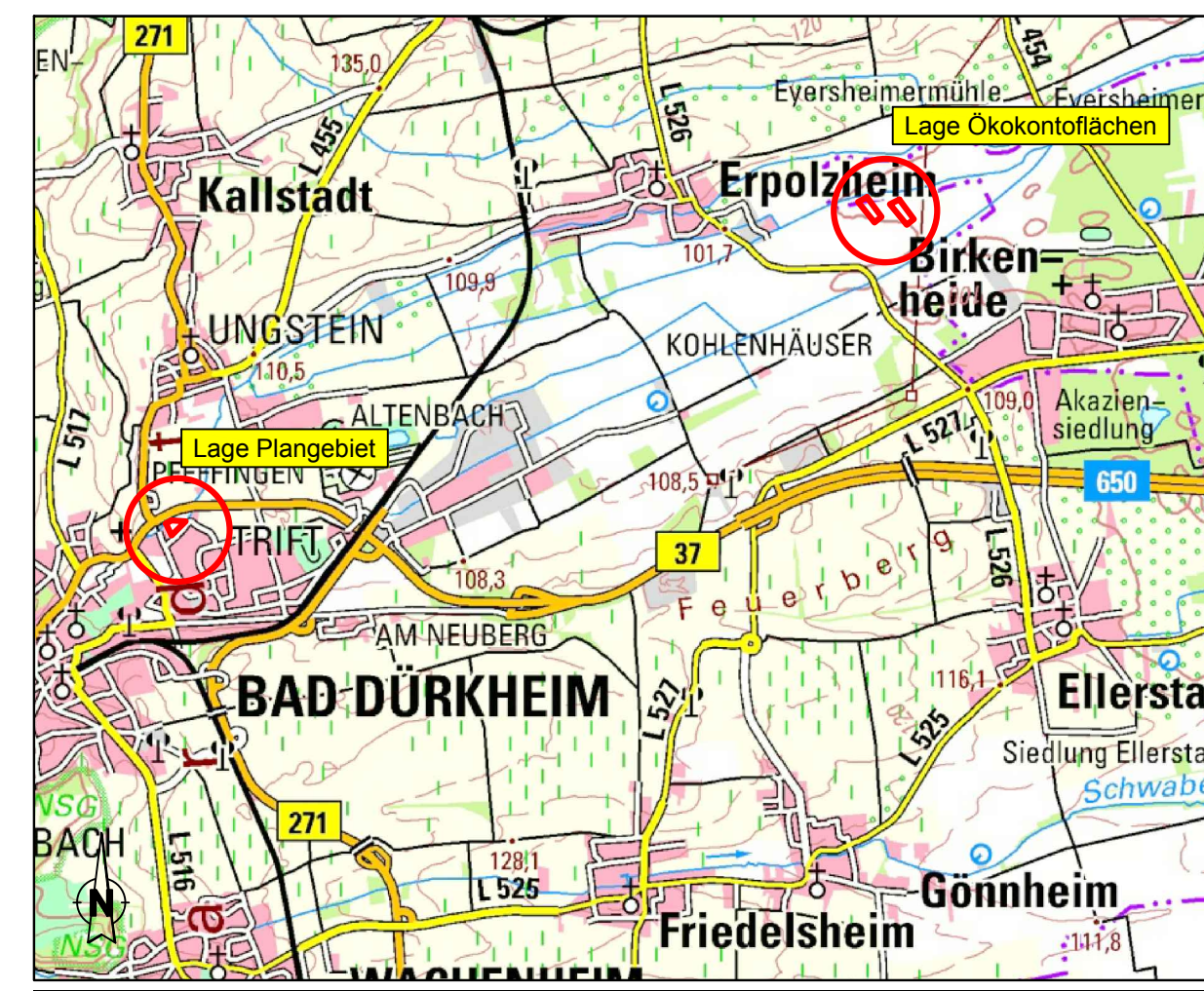
zulässige Dachformen: Satteldach, für untergeordnete Gebäude auch Flachdach

Dachneigung



EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN (unmaßstäblich)

Entwicklung zu artenreichem Grünland durch Aushagerung und extensive Nutzung



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 50 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG Im Heidefeld 3 67688 Rodenbach Tel. 06374 / 9299019 Fax 06374 / 9299024 e-mail buero@lf-plan.de	Projekt: Bebauungsplan "An der Sägmühle" FACHBEITRAG NATURSCHUTZ MASSNAHMENPLAN		
	Auftraggeber: Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. Sägmühle 13 67098 Bad Dürkheim		
	Bearbeitet: Achtel / Diernmayr	Maßstab: 1 : 500	Plan-Nr.: 2
	Datum: November 2016	Proj.-Nr.: 614 / 15	